

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	6. November 2024	Nr. 47 / S. 1
186/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bürgerbüro – über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung	3 – 4
187/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Finanzabteilung – über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2025	5
188/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauverwaltung – über den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren	6 – 7
189/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren über die 7. Sitzung am 20.11.2024 sowie die Tagesordnung	8
190/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparerkunde; Nr. 3718038650	9
191/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2025	10
192/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Bezirksregierung Detmold	11
193/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde durch die Bezirksregierung Detmold	12



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

6. November 2024

Nr. 47 / S. 2

194/2024 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die 13
Änderungsgenehmigungen zur Standortverschiebung und Änderung des Nacht-
betriebs für eine Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney nebst öffentlicher
Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/ 41374-24-600

186/2024



Öffentliche Bekanntmachung

über Widerspruchsrechte der Datenübermittlung

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet.

Gegen folgende Datenübermittlungen kann durch Ausübung eines Widerspruchsrechts die Weitergabe bzw. Übermittlung von Daten verhindert werden:

Sie haben ein Recht auf:

I.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz widersprechen.

II.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

III.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

IV.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

V.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen zum Widerspruchsrecht können Sie gegenüber dem Bürgerbüro der Stadt Bad Wünnenberg als Meldebehörde (Poststr. 15 oder Leibberger Str. 10, 33181 Bad Wünnenberg) abgeben.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

6. November 2024

Nr. 47 / S. 4

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Bad Wünnenberg, 25.10.2024

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.
Christian Carl

187/2024



**Bekanntmachung über die Auslegung
des Entwurfes der
Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2025 ist mit Anlagen am 31.10.2024 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, Zimmer 19 öffentlich aus.

In der Zeit vom 07. November bis einschließlich 28. November 2024 können Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben.

Einwendungen können schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Bad Wünnenberg, den 04. November 2024

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.
Christian Carl

188/2024



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren einschließlich Begründung, inkl. dem Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Geruchsgutachten wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 i.V.m § 8 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 19 „Piepenberg“ im Stadtteil Haaren ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 5.11.2024

gez.
Christian Carl
(Bürgermeister)

189/2024



Zweckverband
Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg/Büren

Bekanntmachung

Zu der am Mittwoch, dem 20.11.2024 um 18.00 Uhr, im Spanckenhof (Stucksaal), Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg, stattfindenden 7. Sitzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren werden Sie eingeladen.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Benennung des Schriftführers und eines Mitunterzeichners
- Punkt 2: Genehmigung der letzten Niederschrift vom 08.11.2023 (Anlage)
- Punkt 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Vorstandsvorstehers (Vorlage)
- Punkt 4: Vorstellung der abgeschlossenen Maßnahmen 2024 und Vorstellung der Maßnahmen 2025 und anschließender Beschlussfassung der Maßnahmen 2025 (Vorlage)
- Punkt 5: Beratung und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 (Vorlage)
- Punkt 6: Verschiedenes

Sollten Sie an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, geben Sie rechtzeitig Nachricht. Ihr Vertreter wird dann eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dirk Herbst

Verbandsvorsitzender

190/2024



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3718038650 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandlungskommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 30.10.2024

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

191/2024

**Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung
des Kreises Paderborn
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen wird gem. § 54 Kreisordnung für die Dauer des Beratungs-verfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, Zimmer A.04.20, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Kämmerei, Zimmer A.04.20.

Paderborn, den 05. November 2024

gez.
Christoph Rüter
Landrat

192/2024

H i n w e i s

auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Bezirksregierung Detmold

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Bezirksregierung Detmold hin. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.10.2024 im Amtsblatt Nr. 42 der Bezirksregierung Detmold.

Paderborn, den 04.11.2024

gez.
Christoph Rüter
Landrat

193/2024

H i n w e i s

auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde durch die Bezirksregierung Detmold

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich auf die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Salzkotten über die Übertragung der Aufgaben als Straßenverkehrsbehörde durch die Bezirksregierung Detmold hin. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 14.10.2024 im Amtsblatt Nr. 42 der Bezirksregierung Detmold.

Paderborn, den 04.11.2024

gez.
Christoph Rüter
Landrat

194/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/ 41374-24-600

**Änderungsantrag nach § 16 BImSchG: Standortverschiebung und Änderung des Nachtbetriebs
in Altenbeken - Schwaney**

Antragstellerin: Lackmann Phymetric GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Lackmann Phymetric, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn, mit Bescheid vom 28.10.2024 gemäß §§ 16 und 6 BImSchG die Änderungsgenehmigungen zur Standortverschiebung und Änderung des Nachtbetriebs für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 erteilt wurden. Die geplante Windenergieanlage soll mit einer Nabenhöhe von 84,58 m, einem Rotordurchmesser von 82 m sowie einer Nennleistung von 2.300 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 18, Flurstück 5, errichtet und betrieben werden.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

07.11.2024 bis einschließlich dem 20.11.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn, erhoben werden

Im Auftrag

gez.
Bröckling